



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die Gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 02.06.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

##### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lehmann	Vertretung für Hrn. Eichelbaum, bis 20:30 Uhr
Herr Helmut Dornbusch	bis 19:20 Uhr
Herr Felix Thier	
Herr Dr. Ralf von der Bank	bis 20:30 Uhr
Herr Peter Dunkel	bis 19:10 Uhr
Herr Christian Grüneberg	
Herr Falk Kubitzka	
Frau Birgit Bessin	Vertretung für Herrn Manthey, 17:15-20:30 Uhr

##### **Sachkundige Einwohner**

Herr Manfred Dutschke  
Frau Martina Leisten

### Entschuldigt fehlten:

##### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lutz Möbus

##### **Beratende Mitglieder**

Herr Dr. Gerhard Kalinka

##### **Sachkundige Einwohner**

Frau Silvia Fuchs  
Herr Andreas Jädicke

#### Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

##### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Winand Jansen  
Herr Detlev von der Heide

Herr René Haase  
Frau Annekathrin Loy  
Herr Stefan Edler  
Herr Michael Wolny  
Herr Erich Ertl

ab 17:19 Uhr  
Vertreter für Herrn Olaf Manthey

### **Sachkundige Einwohner**

Herr Edgar Leisten  
Herr Christian Heller

### **Entschuldigt fehlten:**

Herr Jörg Niendorf  
Herr Hartmut Rex  
Herr Alexander Boldt

### **Verwaltung**

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin  
Herr Holger Lademann, Beigeordneter und Leiter des Dezernates III  
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV  
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter  
Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter  
Herr Berndt Schütze, Landwirtschaftsamt, Amtsleiter  
Frau Dr. Silke Neuling, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Amtsleiterin und Amtstierärztin  
Frau Katja Woeller, Ordnungsamt, Sachgebietsleiterin  
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin  
Herr Siegmund Trebschuh, Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Amtsleiter und Wirtschaftsförderungsbeauftragter  
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter  
Frau Dr. Rita Mohr de Pérez, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Sachgebietsleiterin  
Frau Ilka Brunnhuber, Amt für Landwirtschaft, Schriftführerin  
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

### **Gäste**

Herr Claus Herrmann, Geschäftsführer des Büros hochC Landschaftsarchitektur  
Herr Guido Filipov, Projektentwickler ENERTRAG Aktiengesellschaft  
Herr Frank Broshog, Gemeinde Am Mellensee, Bürgermeister

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

### **Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 23.04.2015
- 3 Einwohnerfragestunde

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 4   | Mitteilungen der Verwaltung   |                |
| 5   | Anfragen der Ausschussmitglieder  |                |
| 6   | Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut bzw. Sperenberg  | 5-2361/15-IV   |
| 6.1 | Vorstellung des Gutachten hochC   |                |
| 6.2 | Aussprache zum Gutachten und zur Stellungnahme der Kreisverwaltung  |                |
| 6.3 | Beteiligung des Landkreises am EU-Projekt "EuroPeace" zur Entwicklung eines "Museums in der Natur" auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf - Mitteilung zum Verfahrensstand |                |
| 7   | Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg  | 5-2370/15-KT/1 |
| 8   | Verfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Untersagung der Weiterführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche - Zossener Heide" | 5-2405/15-III  |
| 9   | Leitbilddiskussion  | 5-2393/15-IV/1 |
| 10  | Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel"  | 5-2400/15-IV   |
| 11  | Flughafen BER - aktuelle Informationen  |                |
| 12  | Verschiedenes   |                |

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Jansen** begrüßt alle Anwesenden zur ersten gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für LuU und AfRB. Er geht davon aus, dass auch die Abstimmungen zu den Vorlagen gemeinsam erfolgen. Dagegen gibt es keine Einwände.

Das Thema „Flughafen BER – aktuelle Informationen“ des AfRB wird als TOP 11 dieser TO mit Zustimmung der Ausschussmitglieder hinzugefügt. Der nachfolgende TOP rutscht damit auf Punkt 12. Die geänderte TO findet somit die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 23.04.2015**

**Herr Wolny** beantragt für den TOP 8 Rederecht für die BI Freier Wald.

**Herr von der Heide:** In der Hauptsatzung ist die Beteiligung geregelt. Im Einzelfall kann natürlich Rederecht erteilt werden. Seiner Meinung nach vertritt die BI teilweise persönliche, wirtschaftliche Interessen. Daher lehnt er das Rederecht ab.

**Herr Kubitza** macht darauf aufmerksam, dass TOP 1 bereits abgeschlossen wurde.

**Herr Wolny:** Wenn aktuelle Erkenntnisse für die Beratung hilfreich sind, ist die Einbeziehung der Einwohner zum TOP wichtig. Die Gegenseite hat bereits Stellung genommen.

**Herr Jansen:** TOP 1 war beendet. Laut Geschäftsordnung ist das Rederecht geregelt.

**Herr Jansen:** Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung (LuU) vom 23.04.2015 vor. Somit ist die Niederschrift genehmigt. Die Mitglieder des AfRB erhielten die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2015 vorab am 01.06.2015 per Mail. Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt dann in der nächsten Sitzung des AfRB.

**Herr Wolny:** Für eine ordentliche Abhandlung der Niederschrift muss sie schriftlich vorliegen. Er kündigt eine Protokollnotiz an.

**Herr Jansen:** Wie bereits erwähnt, erfolgt die Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung des AfRB.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Anfangs der Sitzung verteilt Frau Ehresmann Einladungen zum Energiegipfel von der Volksinitiative „Rettet Brandenburg“.

**Herr Gurczik** (BI Freier Wald Zossen) richtet das Wort an Herrn von der Heide. Welche wirtschaftlichen Interessen vertritt die BI, bei denen ihnen noch nicht mal Mitspracherecht eingeräumt wird?

**Herr Jansen** weist darauf hin, dass die Abgeordneten nicht verpflichtet sind zu antworten.

**Herr von der Heide:** Nicht die BI hegt wirtschaftliche Interessen, aber Herr Gurczik als Privatperson hat sehr wohl massive wirtschaftliche Interessen. Er möchte seine Grundstücke sowie die Umgebung schützen vor jeder Art der Bebauung.

**Herr Gurczik:** Ist es nicht legitim, seinen Besitz im Wert zu erhalten?

**Herr von der Heide:** Dieser Grundsatz ist völlig legitim. Aber persönliche Interessen sollten nicht durch die Mitgliedschaft einer BI vertreten werden.

**Frau Kobosil** (Einwohnerin aus Kallinchen) besteht auf die Beantwortung der Frage: „Warum wird ein wirtschaftliches Interesse unterstellt?“ in mündlicher bzw. schriftlicher Form. Die BI Freier Wald finanziert Schutzwürdigkeitsgutachten und unterstützt ehrenamtlich den Schutz der Natur vor Ort. In einer voraus gegangenen Sitzung gab es die Zustimmung zum Rederecht für die BI zum aufgeführten Thema. Der Antrag wurde durch wirtschaftliche Befangenheit abgelehnt. Frau Kobosil ist stark enttäuscht von der Verfahrensweise.

**Frau Ehresmann** (BI Freier Wald Zossen) bezieht ihre Fragen zur Vorlage 5-2405/15-III:

1. Wurde erkannt, dass die Unterlagen widersprüchliche Aussagen enthalten?
2. Die Landesregierung schreibt: Die Regionalversammlung hat den Entwurf für den Regionalplan 2020 der Regionalgemeinschaft Havelland-Fläming am 26. April 2012 gebilligt und am 11. Juni 2012 öffentlich ausgelegt. Seitdem liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor, die von den Kommunen bei ihren Planungen berücksichtigt werden müssen. Ebenso schreibt die Landesregierung auf ihrer Homepage: Untersagungen raumbedeutsamer Planungen. Die Rechtsgrundlage für die Untersagung steht in der Vorlage. Mit der Eröffnung des Beteiligungsverfahrens für die Regionalpläne ist der notwendige und formal ausreichende Status in Aufstellung befindlicher Ziele gegeben.
3. Das Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Regionalplanes wurde am 26. April 2012 in der 11. Sitzung der Regionalversammlung in Potsdam freigegeben durch den damaligen Versammlungsleiter Herrn Giesecke. Die Verordnung der Ministerin für Umwelt wurde am 18. April im Gesetzblatt Brandenburg Teil 2 Nr. 26 erlassen. Die Verordnung über die Befugnisübertragung galt bereits vor der Verordnung für den 1. Entwurf Regionalplan. Sehen Sie wirklich, dass ein Kompromiss zwischen den konkurrierenden Raumansprüchen zum jetzigen Planungsstand nicht mehr möglich ist (lt. Vorlage)? Der Kreistag kämpfte um Beachtung dieses LSG. Die Regionale Planungsstelle berücksichtigte die Empfehlungen nicht. So kam es am 16. Dezember 2014 zu der Entscheidung, die noch nicht rechtskräftig ist.

4. Frage an Herrn Dr. Fechner: Warum sind dem LK die Hände gebunden in naturschutzfachlichen Entscheidungen und warum ist das jetzt Sache der Raumordnung? In der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin/Brandenburg steht: Im Raumordnungsverfahren ist auch zu prüfen, ob die Planung und Maßnahme geeignet ist, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Schutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile erheblich zu beeinträchtigen. Können derartige Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, sind raumbedeutsame Auswirkungen der Planung oder Maßnahme auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Gebiete nach dem Planungsstand zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.
- Die GL (Gemeinsame Landesplanung) hat wahrscheinlich nicht nach ihrer Verordnung gehandelt. Ihrer Meinung nach, geht sie einseitig nach dem vom Investor vorgegebenen Gutachten vor. Es liegen Erkenntnisse zu den Belangen des Artenschutzes vor. Nach dem die Errichtung von Windenergieanlagen im WEG 33 an artenschutzrechtlichen Verboten scheitern wird. In den Unterlagen ist mehrfach aufgeführt: ... so hat es auch das Landesumweltamt für Verbraucherschutz gesehen. Es ist sehr befremdlich, dass so ein Beschluss heute laut Vorlage gefasst werden soll, noch bevor eine Untersagungsverfügung mit einer abschließenden Begründung verfasst wurde. Liegt die Untersagungsverfügung derzeit vor?

Frau Ehresmann verweist auf ihre Mail und einem Video von der Ministerin Kathrin Schneider. Der Landesentwicklungsplan Berlin/Brandenburg wird in diesem Jahr keine Rechtskraft mehr erlangen. Wir erhalten keinen gültigen Regionalplan, trotzdem er zum Juni im Regionalvorstand (anwesend Herr Jansen und Frau Wehlan) angekündigt wurde.

**Herr Jansen:** Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter TOP 8.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Frau Leisten (sachkundige Einwohnerin) vom Vorsitzenden des Ausschusses für LuU noch verpflichtet werden muss. Herr Jansen wurde diesbezüglich vorher nicht in Kenntnis gesetzt.

**Herr Dornbusch** bittet um eine sachlich geführte Diskussion.

**Herr Breite** (Einwohner aus Kallinchen) lädt zu einer Besichtigung des weit diskutierten Waldes in der Zossener Heide ein. Zeigen möchte er prägnante Standorte zu unterschiedlichen Tageszeiten.

**Frau Ehresmann:** Ist den Abgeordneten bewusst, dass die Existenz vieler Unternehmen, durch den Bau der WKA (Windkraftanlagen), in der Region gefährdet ist? Angesprochen werden hauptsächlich Bereiche aus der Touristik.

## **TOP 4**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **USCar Classics in Diedersdorf**

**Herr Lademann** stellt zu einer Mitteilung der Verwaltung zur US Car Classic und einem Artikel der MAZ vom 30. Mai 2015 den aktuellen Stand dar. Richtig ist, dass die zuständige Gemeinde Großbeeren in den Vorjahren einem Spezialmarkt zugestimmt hat. Die Firma die US Car Classics in Diedersdorf durchführt beantragte diesen. Nun hat die KV das Zepter in die Hand genommen. Am 26. Mai 2015 gab es zum Thema ein Gespräch in der Gemeinde Großbeeren mit Bürgermeister Herrn Ahlgrimm, Schlossbesitzer Herrn Worm, seinem Geschäftsführer, dem Veranstalter der US Car Classic, Herrn Peppel, und der KV, vertreten durch Herrn Grosenick (AL Straßenverkehrsamt) und Frau Woeller (SG-Leiterin Ordnung und Sicherheit). Künftig wird der LK für diese Veranstaltung als gewerbliche Ausstellung zuständig sein. Dazu wird das Mitwirken der Gemeinde zur Sicherung und Durchführung einer sachgerechten und gefahrlosen Veranstaltung benötigt. Vereinbart wurde, die Ausstellung durch den Veranstalter beim LK zu beantragen und bis Ende Juli ein konkretes Veranstaltungskonzept in Abstimmung mit dem Schloss Diedersdorf vorzulegen. Das

Verkehrskonzept soll schwerpunktmäßig das Lenken der Besucherfahrzeuge sowie der Ausstellerfahrzeuge im Dorf beinhalten. Weiterhin erfolgt Mitte Juni eine Abstimmung zwischen Straßenverkehrsamt und der Gemeinde Großbeeren/Polizei. Bei Vorliegen eines plausiblen Konzeptes könnte die Veranstaltung stattfinden. Ziel ist es, die Probleme der Vergangenheit weitestgehend zu minimieren.

### **Schreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg**

**Herr Gärtner** informiert über eine Mail, in der KV eingegangen am 2. Juni 2015 und unterschrieben vom Leiter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Gleichzeitig ist diese Mail auch verschiedenen Gemeinden zugegangen. Darin enthalten ist folgender Satz:

„...Durch Verkündung vom 2. Juni 2015 ist die VO über den LEP B-B (Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg) rückwirkend zum 15. Mai 2009 in Kraft getreten. Damit ist der LEP B-B ab sofort wieder anwendbar.

Der LEP B-B wird im Anschluss gemäß Art. 8 Abs. 4 des Landesplanungsvertrages bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den amtsfreien Gemeinden und Ämtern niedergelegt.“

(Das Schreiben des MIL ist der Niederschrift angefügt. Anlage 1)

Für nähere Informationen wird auf folgenden Link verwiesen:

<http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html>.

### **TOP 5**

#### **Anfragen der Ausschusmitglieder**

**Herr von der Bank:** Der Ausschuss hat in der Vergangenheit zum Thema WKA den Investoren das Rederecht erteilt. Es werden verschiedene Interessen vertreten und nach seiner Meinung sollte den Mitgliedern der BI Freier Wald ein Rederecht eingeräumt werden. Der Ausschuss kann darüber abstimmen.

**Herr Wolny:** Genauso wichtig wie die GL ist auch die Planung zur Breitbandversorgung im Kreis. Dazu gab es einen Brief an die Abgeordneten. Herr Wolny sieht dazu erhebliche Differenzen. Ende des Jahres 2015 sollen alle 193 Ortsteile über einen Breitbandzugang mit über 6 MB verfügen. Große Teile des LK sind sogar mit Bandbreiten bis zu 50 MB erschlossen. Gleichzeitig sollen aber zum Ende des Jahres 2015 Teilgebiete mit Glasfaser erschlossen werden. Er bittet um eine fachliche Beratung im Regionalausschuss über das angesprochene Thema und um eine Berichterstattung seitens der KV, in wie weit die Gemeinden derzeit alle erschlossen sind.

**Herr Gärtner:** Das Thema kann als TOP in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen werden.

**Herr Edler** bezieht sich auf die Auslegung der Befangenheitsregel von Herrn von der Heide. Es ist allgemein anerkannt, dass eine Abstimmung zu FNP (Flächennutzungsplänen) keine Befangenheit auslöst für Gemeindevertreter, die Grundstücke im Gebiet des FNP haben. Das ist seiner Meinung nach mit der aktuellen Situation vergleichbar.

Ist in der Mail von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg eine Begründung angegeben?

**Herr Jansen** sieht den Vergleich zum FNP nicht, sondern eher zum Bebauungsplanverfahren.

**Herr Gärtner:** Eine Begründung ist nicht angegeben, nur der Verweis auf die Website. Zur nächsten regulären Sitzung des AfRB können konkrete Informationen, unter dem TOP Mitteilungen der Verwaltung, gegeben werden.

### **TOP 6**

#### **Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut bzw. Sperenberg (5-2361/15-IV)**

## **TOP 6.1**

### **Vorstellung des Gutachten hochC**

**Herr Herrmann** stellt das von der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) beauftragte Gutachten vor, das mit einem Textteil (Umfang 200 Seiten), einem Anhang mit Zustandsbewertung und Kostenaussagen zu den Denkmälern auf der Fläche sowie entsprechenden Plänen auf der Homepage des Büros und auf der Landesseite vorliegt. Die Präsentation ist im Bürgerinfosystem ersichtlich.

**Herr Jansen** bedankt sich bei Herrn Herrmann für die Präsentation. Mittlerweile sei die Fläche überwiegend in das Eigentum des Landes übergegangen. Er ist skeptisch, ob Land oder Kommunen ohne weiteres in der Lage sein werden, die Projekte ohne Darstellung einer Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Die Kommunen Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal sind an der Nutzung der gesamten Fläche interessiert, zumal sie seit mehr als 20 Jahren negativ von den Auswirkungen der Fläche betroffen waren. Nunmehr haben sie sich, gemeinsam mit den Städten Luckenwalde, Trebbin, Ludwigsfelde zu einer AG zusammengeschlossen, um wirtschaftliche Dinge zu betrachten und auf den Weg zu bringen.

**Herr Kubitza** verweist auf die Geschäftsordnung und damit auf Strukturierung der Sitzung. Gemäß Tagesordnung sollte zuerst das Gutachten vorgestellt werden mit anschließender Diskussion. Weiterhin ist ihm die Stellung von Herrn Filipov nicht klar, wozu auch **Frau Bessin** um Erläuterung bittet. Dazu erklärt **Herr Jansen** nochmal den Ablauf der einzelnen TOP und bittet Herrn Filipov, sich zur Wirtschaftlichkeit und zur möglichen Nutzung zu äußern.

**Herr Guido Filipov** vertritt Herrn Dr. Harms von der ENCON Europe GmbH, ein Beratungsunternehmen, das seit einiger Zeit mit den genannten Kommunen im Gespräch ist. Er ist Mitarbeiter der ENERTRAG AG, in Brandenburg bekannte Windprojektierer, und Speicherprojektplaner. Für Herrn Dr. Harms übernimmt er die Vorstellung der Kommunizierung der Möglichkeiten des Projektansatzes.

Er führt aus, dass die Fläche eine sehr militärhistorische Bedeutung hat und lange Jahre durch Planung oder Ausweichplanung für einen Flughafen blockiert war. Die Fläche wurde 2009 bis 2011 vom Bund an das Land abgegeben und als Vorhaltefläche für den Flughafen entlassen. Die Unterstützung für die Region, insbesondere für umliegende Kommunen, war seither gering. Zum Standort Sperenberg gibt es nun im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung einen wichtigen Hinweis: Man strebt an, dort ein Leitprojekt für ein speicher-kombiniertes Erneuerbare-Energien-Kraftwerk umzusetzen.

Herr Filipov weist darauf hin, dass die Kommunen interessiert sind und erläutert ihre planerischen Ansätze und Bemühungen, die Fläche in eine wirtschaftlich verträgliche Nutzung zu bringen. Ausdruck dessen sei die Gründung einer kommunalen AG, für die neben den Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal auch die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und Trebbin gewonnen werden könnten.

Den Kommunen sei bewusst, welche militärhistorische Bedeutung diese Fläche hat und dass der Denkmal- aber auch Natur- und Artenschutz massiv einzubinden sind.

Andererseits gibt es durch die ENCON Europe GmbH und auch durch die ENERTRAG AG intensive Gespräche mit diversen Industriepartnern. Es wurde eine Industriepartnerschaft ins Leben gerufen mit den Beteiligten Vattenfall, General Elektrik, Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus, Deutsche Umwelthilfe, Magpie als Wasserstoffelektrolysehersteller aus Wildau und ENERTRAG AG, die ein Multienergiekraftwerk am Standort Sperenberg betreiben möchte.

Denkbar sei, mit dem Land und in Abstimmung mit der ENERCON Europe als Berater eine Stiftung zu gründen. Er sieht die elementare Chance, durch Stiftung und Verpachtung der Flächen den Denkmalschutz massiv zu unterstützen. Außerdem könne die stark munitionsbelastete Fläche durch das Erneuerbare-Energien-Kraftwerk in diesem Bereich entmunitioniert werden. Mit diesem Kraftwerksansatz kann eine wirtschaftliche Stärkung der

Region erfolgen. **Herr Filipov** ist überzeugt, dass eine wirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung und Unterstützung des Denkmal- sowie des Arten- u. Naturschutzes auf der Fläche möglich ist. Das sehen auch die Kommunen und die Landesregierung so.

**Herr Jansen** erklärt, dass neben dem Gutachter nunmehr auch die Seite der Kommunen angehört wurde. Wichtig sei nun aufzuzeigen, wie das, was im Gutachten dargestellt ist, mit Natur- und Denkmalschutz und der Wirtschaftlichkeit zu verknüpfen ist.

**Frau Bessin** bemängelt eine fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung.

**Herr Filipov:** Eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche durch erneuerbare Energien ist grundsätzlich möglich. Da jedoch heute niemand weiß, mit welcher Größenordnung das Projekt genehmigt würde, ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht möglich. **Frau Bessin** erwidert, dass es durchaus möglich sei, die beste, die schlechteste sowie eine mittlere Prognose, für einen besseren Überblick zu erstellen.

**Herr von der Heide** fasst zusammen: Die Gemeinden wurden mit dem seit über 20 Jahren brachliegenden Gelände in ihrer Entwicklung gebremst. Nun besteht die Chance, etwas daraus zu machen. Er sieht die Politik gefragt. **Herr Jansen** verweist darauf, dass grundsätzlich die Kommunen für die Nutzung verantwortlich sind. Er bittet Herrn Broshog um nähere Information.

**Herr Leisten:** Industriepark oder Museum, Denkmal oder Tourismus, seiner Meinung nach ist Beides nicht zu verbinden. Er äußert sich zu einem kürzlichen Bericht im rbb über das erhaltenswerte einzigartige Gebiet Kummersdorf-Gut. Er sieht es als nicht mehr zeitgemäß an und spricht sich gegen eine Finanzierung aus.

Nach Vorstellung von **Frau Bessin** sind kurzfristige Erträge nur durch erneuerbare Energien und Forstnutzung möglich. Dazu braucht man einen Wirtschaftsplan und eine Ertragsprognose. Das vorgelegte Konzept ist wirtschaftlich nicht untermauert.

**Herr Jansen** bittet Herrn Broshog die Auffassung der Kommunen darzulegen.

**Herr Broshog** informiert, dass sich die Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Am Mellensee mit der Liegenschaft beschäftigen, seitdem 1994 die letzten russischen Soldaten diese verlassen haben. Für die Kommunen sei es ein historisch sehr wertvolles Gelände. Als BM der Gemeinde sei er sehr daran interessiert, dass die Fläche einen Ertrag für die gesamte Gemeinde bringt, was nur erreichbar ist, wenn eine touristische Entwicklung möglich ist. Eine Voraussetzung ist die gefahrlose Begehung der Fläche. Deshalb hat sich die Gemeinde mit der Entscheidung der Einräumung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Land Brandenburg u.a. für Projekte der erneuerbaren Energien befasst. Ziel ist die Möglichkeit, Erlebbarkeit herzustellen und die Wertschöpfung vor Ort zu erhalten. Um das zu erreichen, möchte die Kommune die Windanlagen selbst betreiben. Weitere Gedanken sind ein Multienergiekraftwerk, das Museum, gastronomische Einrichtungen, Beherbergungsbetriebe und eine Wegeverbindung zwischen Scharfenbrück und Kummersdorf-Gut.

**Herr Jansen** dankt Herrn Broshog für seinen Bericht aus Sicht der Kommunen. Mit der Verwirklichung einer solchen Projektidee könnte man sowohl den Belangen des Denkmal-, als auch des Naturschutzes Rechnung tragen.

**Herr Lehmann:** Es wurde bereits schon heraus gearbeitet, dass Denkmalschutz und Wirtschaftlichkeit nur eine Einheit bilden können, um die Fläche zu entwickeln. Welche Potenziale in diesem Gebiet schlummern wurde kürzlich auch sehr anschaulich in einem entsprechenden Bericht im rbb dargestellt. Das benötigte Geld für den Wiederaufbau soll die Energiewirtschaft einbringen.

**Herr Dr. von der Bank** bestätigt die Ausführungen von Herrn Lehmann. Er versteht es so, dass das gesamte Vorhaben sich in 2 Teilprojekte unterteilt – das Museum und das Kraftwerksprojekt. Die Wirtschaftlichkeit des Museumsprojektes liegt bei max. 30 %-Kostendeckung. Ob eine entsprechende Bezuschussung zielführend ist, hält er für fraglich. Das Kraftwerksprojekt findet er persönlich nicht schlecht, vor allem die Kombination mit der Speichertechnik. Alternative Energieangebote leiden heutzutage darunter, dass es

keine effiziente Speichertechnik gibt. Dennoch wird auch hier eine Bezuschussung erfolgen müssen. Die Frage stellt sich, wer wird investieren?

**Herr Filipov:** Die Industriepartnerschaft besteht aus den Konzernen Vattenfall- und General Elektrik, der BTU Cottbus, der Deutschen Umwelthilfe, Magpie als Wasserstoffelektrolysehersteller und der ENERTRAG AG.

**Herr Dr. von der Bank:** Bedeutet das, dass Kreis oder ortsansässige Kommunen nicht investieren müssen und von diesen auch keine Zuschüsse verlangt werden?

**Herr Jansen** antwortet, dass sei nur eine Option. Der Kreis wird nicht im Boot sein, sondern es wird versucht eine Stiftung zu bilden. Aber Land und Kommunen sowie Partner aus der Industrie können sich an einer Stiftung beteiligen. Diese Dinge sind aber noch nicht geklärt. Heute geht es nur um die Vorstellung der Projektidee und die Wirtschaftlichkeit.

**Frau Bessin** hinterfragt nochmals die Wirtschaftlichkeit und um welche MW-Klassen es sich handelt.

**Herr Broshog:** Es gab natürlich Berechnungen zum möglichen Ertrag für den Betreiber/für die Gemeinde aus einem Typ Anlage X usw. Die entsprechenden Rückschlüsse sind aber noch sehr theoretischer Natur und somit nicht relevant.

**Herr Jurtzik:** Nach seiner Meinung sind die Beiträge fernab jeder Realität. Ebenso sind keinerlei Aussagen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit möglich, da derzeit keine Aussicht besteht, auch nur eine einzige WKA dort zu bauen. In diesem Ausschuss wurde der Regionalplan diskutiert, der auf dieser Fläche Windkraft völlig ausschließt. Nach derzeitigem Stand ist es überhaupt nicht möglich, ein solches Konzept durchzuführen. Er sei sehr erstaunt, dass man über alle möglichen Gesetze und, Satzungen redet und diskutiert und letztlich dieselben außen vor lässt. Und selbst wenn der Regionalplan nicht in Kraft gesetzt werden sollte, sind die öffentlichen Belange zu beachten - Denkmalschutz, Naturschutz, Forst. Nur wenn das in Einklang gebracht werden kann, ist eine solche Nutzung möglich. Aber nur unter der Voraussetzung, dass der Regionalplan nicht in Kraft tritt. Sollte er in Kraft treten, wovon auszugehen ist, wird es nicht möglich sein.

**Herr Jansen** entgegnet, das sei eine politische Entscheidung. Auch ein Regionalplan, wenn er morgen in Kraft tritt, ist nicht so unbeweglich wie eine Eisenbahnschwelle, sondern veränderbar. Das sind politische Entscheidungen. Daher bitten die Kommunen um Unterstützung und deshalb haben sie eine AG gebildet. Aufgabe des Kreises ist es hier, die Bestrebungen der Kommunen zu unterstützen.

**Frau Wehlan:** Hier geht es um eine Zukunftswerkstatt, die über einen mittelfristigen Planungszeitraum eines Regionalplanes hinausgeht (5 bis 10 Jahre). Solche Zeiträume rufen Veränderungen auf. Richtig ist, dass diese Information und die dazu gehörigen Debatten hier stattfinden.

Herr Jansen hat die Verantwortung an die Verwaltung bereits formuliert. Sie merkt an, dass hier zuallererst die Verantwortung der Eigentümer und des Landes Brandenburg gefragt ist. Es gibt noch keine konkrete Aussage, was das Land eigentlich will. Als KV haben wir uns in den Prozess der Regionalplandiskussion sehr engagiert eingebracht. Der Versuch von diesem harten Kriterium sensibler Landschaftsteile eine temporäre Öffnung zu befördern, steht im Rahmen der Diskussion des Regionalplanes. Wir haben versucht, für eine wirtschaftliche Ertüchtigung eine temporäre Öffnung für diese sensiblen Landschaftsteile zu erreichen, so dass Windkraft für die nächsten 25 Jahre möglich wird. Dieses Ansinnen ist uns aber in Anbetracht der Landesobliegenheiten, die sich mit dem Denkmalschutz verbinden, verwehrt geblieben.

Die Gesprächskontakte und die Behördendiskussion waren deutlich wirtschaftlich initiiert, auch maßgeblich durch das Finanzministerium. Zeitnah wurde über diesen Sachverhalt informiert. Deshalb müssen wir uns nun nicht den „schwarzen Peter“ zuschieben lassen, angeblich nicht gehandelt zu haben. Der Regionalplan wurde am 16. Dezember 2014 mit diesen sensiblen Landschaftsteilen als Restriktion beschlossen. Gegenwärtig sind wir im Genehmigungsverfahren. Die GL im behördlichen Einvernehmen mit den Ministerien

genehmigt den Regionalplan. Der derzeitige Stand ist, nicht zu wissen, was genehmigt wird. Werden Landschaftsteile herausgenommen und/oder werden Maßgaben formuliert Wird der Regionalplan rechtswirksam, unterliegen wir wieder einer neuen Situation. Herr Jansen hat Recht, wenn er sagt, dieser Regionalplan ist nicht unveränderbar. Wir haben die Chance uns in den Entwicklungsprozess engagiert einzubringen. In welcher Art das Land für sich Möglichkeiten findet, ist eine Diskussion, die maßgeblich der Eigentümer führen muss. Wir wissen als Verwaltung nicht, mit welchen entwicklungspolitischen Maßgaben wir uns versehen sollten. Wir haben einen Sachverhalt, der aktuell im Rahmen eines Verfahrens liegt. Gegenwärtig bemüht sich das Finanzministerium um eine Lösung für die wirtschaftliche Entwicklung. Frau Kunst vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bemüht sich um den Denkmalschutz. Das Bemühen der Staatskanzlei ist nicht erkennbar. Sie erinnert an die letzte Legislaturperiode zum Thema Regionalplan im Regionalausschuss. Zur behördlichen Stellungnahme wurde auch zum Thema Denkmalschutz diskutiert. Insofern wäre es gut, wenn man dieses Thema aufruft.

**Herr Lehmann:** Die Worte der Landrätin geben Hoffnung, den Regionalplan in die richtige Richtung zu bringen. Die einen wollen keine WKA (Zossener Heide), bekommen sie aber aufgedrückt. Die Gemeinde Am Mellensee will welche, bekommt sie aber nicht. Darüber wäre mal nachzudenken.

**Herr Edler:** Jeder hat offenkundig den Vorträgen etwas anderes entnommen: Herr Dr. von der Bank einen Kostendeckungsgrad von 30 % und er selbst, dass sich sogar die Städte Ludwigsfelde und Trebbin beteiligen.

Seiner Meinung nach bringt ein Kraftwerk das Geld, um alle attraktiven Dinge zu finanzieren, sodass sich auch Ludwigsfelde und Trebbin daran beteiligen.

Er äußert sich zum Optimismus der Landrätin, was die Änderung des Regionalplans als Zukunftswerkstatt betrifft sowie die Bezeichnung der munitionsverseuchten Flächen als landschaftlich besonders sensibel. Die Wierachteiche sind aus naturschutzfachlicher Sicht des Regionalplanes anscheinend deutlich weniger sensibel, was seiner Meinung ein Widerspruch ist. Auf der einen Seite Optimismus, tätig zu werden, andererseits ist es sinnlos, den Regionalplan anzugreifen, was er merkwürdig findet. Er bedankt sich bei Herrn Jurtzik für die Darstellung der aktuellen Rechtslage.

**Herr von der Heide** ist unzufrieden mit dem Ergebnis der Sitzung. Eine einheitliche Meinung gibt es auch in der Landesregierung nicht. Seine Befürchtung ist, wenn jetzt keine Bewegung erfolgt, wird es in den nächsten zehn / zwanzig Jahren genauso aussehen. Klar ist, zur Aufbereitung der Anlage müssen große finanzielle Mittel eingesetzt werden. Möglich ist das nur im Zusammenwirken zwischen LK TF und den beteiligten Kommunen. Seiner Meinung nach kann man alles bewegen, wenn man in der Region eine einheitliche Meinung vertritt. Hier sieht er große Aufgaben auf alle zukommen. Ein gemeinsamer Standpunkt ist die Voraussetzung, die Landesregierung zu fordern.

**Herr Jansen** stimmt den Worten von Herrn von der Heide zu und geht zum nächsten TOP über.

## **TOP 6.2**

### **Aussprache zum Gutachten und zur Stellungnahme der Kreisverwaltung**

**Herr Jansen:** Die Stellungnahme (SN) der Verwaltung ist zu 90 % denkmalschutzbezogen. Es bedarf noch einer langen Diskussion und Arbeit um diese Aufgaben umsetzen zu können. Aus seiner Sicht ist die SN allein nicht hilfreich.

**Frau Wehlan:** Der Regionalplan spricht an dieser Stelle von sensiblen Landschaftsteilen sowie dem Denkmal- und Naturschutz. Da es sich um eine behördliche SN handelt, kann man nur von den Maßgaben und Sachlagen ausgehen, die sich mit dem Regionalplan (seit 16.12.2014 beschlossen) verbinden und aktuell im Genehmigungsprozess befindet. Im Rahmen der Diskussion sind 2 Ebenen zu betrachten: das eine ist der Regionalplan, das andere was man sich darüber hinaus vorstellt. Für die Verwaltung war es kein einfacher

Prozess, alle Behörden an einen Tisch zu bekommen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die die wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen sollen. Angedacht war, die sensiblen Landschaftsteile für diese Fläche als Kriterium zu formulieren, das die Ertüchtigung des Denkmals und die Obliegenheiten des Naturschutzes widerspiegeln sollte. Das Land informierte die Denkmalschutzbehörde, dass das so nicht möglich ist.

Zu überlegen ist, in welcher Art und Weise, mit welchem Ziel und sachlichem Inhalt diese wirtschaftliche Entwicklung zu thematisieren ist. Man kann sicher eine andere Meinung zur behördlichen SN haben, weil man unzufrieden über fehlende Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung ist. Aber eine behördliche SN kann auch nichts anderes bewerten, als das was sich aktuell mit dem Regionalplan verbindet.

Sie betont nochmal: die behördliche SN zum Regionalplan ist in diesem Ausschuss 2013 oder 2014 diskutiert worden.

**Herr Jansen** dankt der Landrätin für ihre Info zur SN der Verwaltung zum Gutachten von hochC. Die SN könne hier nur zur Kenntnis genommen werden.

### **TOP 6.3**

#### **Beteiligung des Landkreises am EU-Projekt "EuroPeace" zur Entwicklung eines "Museums in der Natur" auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf - Mitteilung zum Verfahrensstand**

**Herr Jansen:** Dieser TOP wurde in der Sitzung des AfRB im April ausführlich besprochen und ein entsprechender Beschluss gefasst. Er bittet Frau Dr. Mohr de Pérez um Ausführungen zum Stand des Verfahrens.

**Frau Dr. Mohr de Pérez** erklärt, bei diesem Projekt EuroPeace handelt es sich um ein EU-Projekt. Unbehaglich sei ihr, wenn Denkmalschutz und Wirtschaftlichkeit oder Entwicklung polarisiert werden. Ein Denkmal möchte entwickelt werden und fordert eine Auseinandersetzung damit heraus. Die Projektgruppe Kummersdorf, in der die Denkmalschutzbehörde Mitglied ist, hat sich immer bemüht, ein Entwicklungsszenario zu entwerfen, wie man diesem Denkmal gerecht werden und wirtschaftlich davon profitieren kann. Die EU mit seinen sehr vielen unterschiedlichen Projekten bietet nun die Chance, sich zu bewerben, um Fördergelder zu akquirieren und bestimmte Projekte zu befördern. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Zusammenarbeit. Internationale Partner wurden in Polen, Italien, Slowenien und Kroatien gefunden. Allen Projektpartnern geht es um die Entwicklung eines militärischen Relikts, eines militärischen Schauplatzes, eines historischen Ortes, in dem Krieg stattfand. Innerhalb der EU dieses Thema transnational aufzuarbeiten, sei ihrer Meinung sinnvoll, weil es die einzelnen Liegenschaften davor bewahrt, einseitig von militaristischen Bevölkerungsgruppen in Beschlag genommen zu werden.

Das Projekt ist noch nicht hinfällig. Der erste Aufruf am 13. April 2015 ist abgelaufen. Man habe sich nunmehr entschieden, den 2. Aufruf abzuwarten, der ev. im nächsten Frühjahr erfolgen wird. Bis dahin könne man sich mit dem Thema weiter beschäftigen und einen entsprechenden Antrag besser vorbereiten. Es gilt, die gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, nicht nur im Hinblick auf Stromerzeugung, sondern den historischen Ort und den Naturraum ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Die finanzielle Ausstattung einer Projektträgerschaft ist noch zu prüfen.

Beabsichtigt ist ein Treffen mit allen Projektpartnern um zu entscheiden, wer die Rolle des Lead-Partners einnimmt, der dann von der EU und den anderen Partnern finanziell ausgestattet wird. Dazu bedarf es einer gründlichen Vorbereitung.

**Herr Jansen** entnimmt den Ausführungen von Frau Dr. Mohr de Pérez, dass das, worüber der AfRB vor 2 Monaten informiert wurde, nicht zum Tragen gekommen ist. Dann bittet er die Landrätin um Stellungnahme.

**Frau Wehlan** erklärt, die Vorlage wurde nach ersten Beratungen in den Ausschüssen von der Landrätin wieder zurückgezogen. Warum das erfolgte, hat mit den sich aus der Vorlage

ergebenden Fragestellungen zu tun. Aus dem Anhörungsbescheid ist ersichtlich, dass zusätzliche freiwillige Aufgaben, die durch Dritte nicht 100%ig ausfinanziert sind, den eigenen Haushalt belasten würden. Sie könne sich ein Projekt unter Projektträgerschaft des Landes als Eigentümer vorstellen, mit Unterstützung und Begleitung des Landkreises.

Zur Entwicklung dieser Fläche gibt es ihrer Meinung viele Möglichkeiten auch zur Öffnung der Projektsichten, nicht nur den Denkmalschutz betreffend, sondern auch zum Naturschutz. Dazu ist notwendig, dass sich der Eigentümer zu seiner Verantwortung bekennt.

**Herr Jansen** dankt der Landrätin für ihre Ausführungen, da keine weiteren Anfragen sind, beendet er diesen TOP.

## **TOP 7**

### **Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg (5-2370/15-KT/1)**

**Herr von der Bank** beantragt die Änderung der Beschlussvorlage nach Wortlaut der Stellungnahme der Verwaltung vom 7. Mai 2015.

Darauf erklärte **Herr Thier**, Fraktion DIE LINKE, dass er sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt.

Die Ausschüsse haben in ihrer Sitzung am 02.06.2015 folgenden Beschluss gefasst, der identisch mit dem Beschlussvorschlag des HFA vom 12. Mai 2015 ist:

Vor der Antragstellung ist das Einverständnis des Landes Brandenburg als Eigentümer der Liegenschaft einzuholen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist regelmäßig über den Antragsstand und der Umsetzung der Maßnahme zu informieren.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landkreises wird das Projekt nur dann durchgeführt, wenn:

- es zu 100% gefördert wird,
- mit diesem Projekt der Anteil freiwilliger Leistungen im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises die Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Kommunen nicht übersteigt
- und die erforderlichen Personalkapazitäten für die Projektträgerschaft in der Unteren Naturschutzbehörde gewährleistet werden können.

Der Antragsteller erklärt sich einverstanden.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Rückseite der Stellungnahme der Verwaltung vom 7. Mai 2015 zum Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und Die LINKE zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg (5-2370/15-KT/1):

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

## **TOP 8**

### **Verfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Untersagung der Weiterführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche - Zossener Heide" (5-2405/15-III)**

**Herr Jansen** verweist auf die vorliegenden Unterlagen (Vorlage 5-2405/15-III, Stellungnahme der Kreisverwaltung) und bittet um Wortmeldungen.

**Frau Wehlan:** Die derzeitige Situation stellt auch die Kreisverwaltung nicht zufrieden. Auf der letzten Kreistagssitzung gab es die Mitteilung, dass in den nächsten Tagen die Untersagungsverfügung erwartet wird. Ein Vorschlag im Umgang mit dem Thema Regionalplan bzw. die weitere Ausgestaltung unseres Landschaftsschutzgebietes ist in Arbeit. Im Rahmen der Anhörung übermittelte die Gemeinsame Landesplanung die Antwort der Kreisverwaltung. Die Untersagungsverfügung ist bis heute nicht eingetroffen.

Aus der Diskussion des Regionalplanes sowie aus der Anhörung bei der GL wurde ein Verwaltungsvorschlag erarbeitet. Sie bittet den Vorschlag zu debattieren und zur Kenntnis zu nehmen, da das Verfahren derzeit noch läuft. Die Verwaltungsvorlage soll sicherstellen, dass nur über die fachliche Einbeziehung der Ausschüsse und einer ordentlichen Debatte im Kreistag eine Reaktion auf eine Untersagungsverfügung möglich ist. Deshalb gab es diesen Beschluss, um vorsorglich Rechtsmittel einlegen zu können. Dieser TOP soll den Umgang mit der Untersagungsverfügung für uns klären. Dies ist nicht abschließend möglich, da die Verfügung angekündigt aber noch nicht da ist. Die Verwaltung wird dann ein Verfahren in die Wege leiten, dass in Vorbereitung der Kreistagssitzung eine Diskussion und Abstimmung zu diesem Sachverhalt ermöglicht. In einer gestrigen Beratung innerhalb der Verwaltungsleitung ist der Beschluss gefasst, die Abgeordneten nach einer Entscheidungsfindung der Gemeinsamen Landesplanung im Zusammenwirken mit den Ministerien zu informieren und gemeinsam einen TOP für die nächste Kreistagssitzung zum Sachverhalt zu erörtern.

**Frau Bessin** schlägt vor, einen Vertreter der BI an der Diskussion teilnehmen zu lassen.

**Herr Jansen:** Das Thema ist anfangs der Sitzung ausführlich diskutiert worden. Die Bürgerinnen und Bürger hatten ausreichend Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Diskussion ist damit abschließend.

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist seiner Ansicht nach der weitergehende. Der heutige gemeinsame Ausschuss ist in beratender Funktion und kann daher den Beschlussvorschlag insgesamt mit den Ausführungen nur zur Kenntnis nehmen. Der Beschluss des Kreisausschusses hat damit weiterhin Bestand. Es wird kein anderer Beschluss ausgeführt.

**Herr Lehmann:** Wie lautet der Sachverhalt vom Beschluss des Kreisausschusses?

Da die KV keinen Hinweis hinsichtlich eines Ergebnisses hat, sollte die Vorlage generell runter genommen werden. Die Vorlage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht relevant, um eine Entscheidung zu fällen, da die grundlegenden Unterlassungsunterlagen fehlen.

**Herr Jansen:** Es fehlt die Untersagungsverfügung. Ob diese noch erscheint ist unklar. Der Kreisausschuss hat einen Bevorratungsbeschluss gefasst:

„Wenn die Untersagungsverfügung kommt, dann wird die Verwaltung beauftragt, dagegen Rechtsmittel einzulegen.“ Daher muss die vorliegende Vorlage nicht zurück, sondern nur zur Kenntnis genommen werden.

**Herr Dr. Fechner:** Der Beschluss für den Kreisausschuss ist zustande gekommen, da in der ersten Maihälfte bekräftigt worden ist, dass die Untersagungsverfügung kurzfristig kommt. Dann wäre die Zeitspanne für Einlegung von Rechtsmitteln nur auf einen Monat begrenzt gewesen. Bis zum nächsten Kreistag wäre die Zeit nicht ausreichend gewesen, die entsprechenden Gremien zu involvieren. Deshalb hat die Verwaltung einen Beschluss auf den Weg gebracht für den Kreisausschuss, der rechtzeitig getagt hat, um die Möglichkeit zu nutzen, Rechtsmittel einlegen zu können. Mittlerweile stellt sich die Situation anders dar. Die Untersagungsverfügung liegt immer noch nicht vor.

**Herr Dr. Fechner** bezieht sich auf Frage 4 von Frau Ehresmann, gestellt zum TOP 3 Einwohnerfragestunde. Bis Dezember vorigen Jahres sind alle Stellungnahmen vom Kreis (UNB) zum Regionalplan erstellt worden hinsichtlich vorliegender Unterlagen (Gutachten) zum LSG, so dass dem LSG-Verfahren an sich ein entsprechendes Gewicht bekommt, um in der Abwägung zum Regionalplan zu einer Entscheidung gegen das WEG 33 zu führen. Dem ist so nicht gefolgt worden. Die Mehrheit (entgegen den Stimmen aus dem LK TF) hat dann Ende Dezember den Satzungsbeschluss so erhoben. Daraufhin hat die Kreisverwaltung mit einem Schreiben an die GL hingewiesen, dass das aus Sicht der Verwaltung unzureichend ist und gebeten, bei der Genehmigung des Regionalplanes das noch einmal zu überprüfen. Das Ergebnis ist das Verfahren zur Untersagungsverfügung. Also wurde dem Anliegen des LK TF nicht gefolgt. Die Stellungnahme der GL im Auslegungsverfahren für das Schutzgebiet sieht ein besonderes Gewicht in den aufgestellten Zielen des Regionalplanes, die zu berücksichtigen sind. Dem müssen wir uns jetzt in der Abwägung stellen. Juristisch gesehen ist der Sachverhalt der aufgestellten Ziele des Regionalplanes mit dem Schutzzweck abzuwägen. Diese Dimension ist so noch nicht aufgetreten und muss deshalb auf der Ebene des Planungsrechtes betrachtet werden. Das Schutzstellungsverfahren läuft weiter.

**Herr Wolny:** Als Bittsteller hat man die Situation, dass der Andere einlenken muss. Das Land hat nicht eingelenkt. Im Kreisausschuss ist deutlich die Einbringung von Rechtsmitteln übermittelt worden. Nun sind in der Vorlage entsprechende Kosten ersichtlich, die vorher nicht erkennbar waren. Der Kreis ist in einer Haushaltssituation, in der man rechtskräftig beschließen muss. Das wäre ein gangbarer Weg gewesen um dabei zu bleiben. Warum verzichtet man nun so unwiderruflich auf die Einlegung von Rechtsmitteln?

**Herr Ertl** verweist auf einen Artikel in der MAZ-Lokal, Ausgabe vom 02.06.2015: „Kreis will nun doch auf Rechtsmittel verzichten“. Warum wurde im Kreisausschuss ein Beschluss gefasst, der sich gegenteilig auswirkt? Er kann diesem Beschluss als Bürger des Landkreises und als Kreistagsabgeordneter nicht zustimmen.

**Herr Jansen:** Es bleibt beim bestehenden Kreistagsbeschluss.

**Herr Edler:** Wichtig ist der vollständige Vortrag der Beschlussunterlagen. Der Kreis hat beschlossen Rechtsmittel einzulegen, unter Punkt 2:

„... Für den nächstmöglichen Kreistag ist eine Beschlussfassung zur abschließenden Entscheidung über das Einlegen der erforderlichen Rechtsmittel gegen die Untersagungsverfügung zu erarbeiten. Zu beteiligen sind die Ausschüsse Landwirtschaft und Umwelt sowie Regionalentwicklung und Bauplanung“.

Diese Beschlussfassung liegt nun allen vor mit dem Vorschlag die Rechtsmittel wieder zurück zu ziehen.

**Frau Wehlan:** Es gibt zu diesem Anliegen Beschlüsse im Kreistag, an die sich die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Bezug auf Stellungnahmen gegenüber der regionalen Planungsstelle im Zusammenhang mit dem Regionalplan gehalten und dazu verhalten hat. Die Beschlussfassung der Regionalräte ist dem Kreistag am 15.12.2014 dargelegt worden. Der Ausweisung des WEG 33 wurde nicht zugestimmt. Unser Gutachten zum Landschaftsschutzgebiet ist im Rahmen eines Antrages innerhalb der regionalen Planungsversammlung an die GL gegangen, mit der Maßgabe bei der Abwägung zur Genehmigung einbezogen zu werden.

Die Genehmigung des Regionalplans liegt nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung sondern bei der GL im Benehmen mit den Ministerien. Es ist aber schon auffällig, dass von den 8 WEG, die durch das zuständige Ministerium des Landes kritisch gestellt wurden nur noch 4 im Rahmen der Diskussion zum Regionalplan übrig geblieben sind. Dort ist das besprochene Gebiet nicht enthalten. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Genehmigung in Abwägung mit der ministerialen Ebene zu unseren Gunsten erfolgt. Die gemeinsame Landesplanung hat das Anliegen der Kreisverwaltung als Problem gesehen und reagiert mit der Versagungsverfügung. Der Kreistag hat beschlossen mit der Begründung und der Versagungsverfügung, eine Empfehlung zum Umgang auszusprechen. Dieses

Thema hat selbstverständlich eine finanzielle Komponente. Die Vorlage wird nicht zurückgezogen, sie soll lediglich zur Kenntnis genommen werden. Die Verwaltung ist mit dem aktuellen Stand nicht zufrieden. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Untersagungsverfügung noch kommt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Begründung der Gemeinsamen Landesplanung vorläge, die die Argumentation für eine belastbare Empfehlung liefert. Die Debatte soll weiterhin stattfinden, mit Maßgabe der fachlichen Betroffenheit. Der aktuelle Verfahrensstand wird von der Verwaltung kontinuierlich dem Kreistag zugetragen.

**Herr Jansen:** Laut Geschäftsordnung steht dem nichts entgegen, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen mit Ausnahme des Beschlussvorschlages.

**Herr Lehmann:** Der Ausschuss hat mit der Tagesordnung eine Vorlage zur Abstimmung erhalten. Entscheidend ist, dass der Kreistag einen Beschluss fassen soll. Der Stand der Dinge ist noch unklar. Dann muss eine Informationsvorlage und keine Beschlussvorlage erstellt werden. Entweder zieht die Verwaltung die Beschlussvorlage zurück oder sie kommt zur Abstimmung oder sie wird vertagt.

**Herr Edler:** Herr Dr. Fechner sagte: Das Verfahren zum LSG zur Unterschutzstellung läuft unter Volldampf. Was genau ist darunter zu verstehen? Wenn das LSG in Kraft gesetzt wird, noch vor Inkraftsetzung des Regionalplanes, dann hat das Vorrang. Herr Edler beantragt die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Herr Jurtzik:** Der Regionalplan hat in gewisser Weise jetzt schon Bedeutung. Eingeleitete Ziele der Raumordnung sind zu beachten und in die Abwägung einzustellen. Auch wenn der Regionalplan noch nicht rechtswirksam ist, ist er nicht außer Acht zu lassen.

**Herr Ertl** beantragt die Abstimmung des Beschlussvorschlages.

### **Verfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Untersagung der Weiterführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Wierachteiche–Zossener Heide“**

Abstimmung des Beschlussvorschlages

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	2

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### **TOP 9**

##### **Leitbilddiskussion (5-2393/15-IV/1)**

**Herr Jansen** stellt fest, dass allen die Verwaltungsvorlage zugegangen ist und vermisst in der Beratungsfolge der Fachausschüsse den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt. Momentan sieht er hierzu keinen Beratungsbedarf. Einwände werden nicht vorgetragen. Da die Fortschreibung des Leitbildes in regelmäßigen Abständen erfolgen wird, werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 10**

##### **Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel" (5-2400/15-IV)**

**Herr Jansen** erklärt, diese Vorlage ist sehr ausführlich dargestellt. Seiner Auffassung ist nichts dagegen einzuwenden, wenn mit der Technischen Hochschule Wildau unter der Voraussetzung einer 100%igen Bezuschussung einschließlich Personalkosten ein solches Projekt ins Leben gerufen wird.

Bei 3 Enthaltungen wird diese Vorlage mehrheitlich empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

### **TOP 11**

#### **Flughafen BER - aktuelle Informationen**

**Herr Wolny** erinnert Herrn Gärtner an die Umsetzung des KT-Beschlusses vom Dezember 2014 zum Schallschutzprogramm in Verbindung mit der Öffnung der Südbahn. Danach sollte regelmäßig zum Thema eine Berichterstattung erfolgen. Die gegenwärtige Situation ist so, dass weder im Vormonat noch in diesem Monat alle südbahnrelevanten Anträge abgearbeitet wurden bzw. Bescheide ergangen sind. Er weist auf die Beschlusslage des KT hin und weiter auf der Landesebene, dass die Bürger eindeutig diesen Ausgleich haben wollen.

**Herr Gärtner:** Das Thema Lärmrente bezieht sich in erster Linie auf den Schallschutz für die Anwohner. Wer nicht rechtzeitig einen Schallschutz erhalten hat, dem ist eine Lärmrente auszureichen.

Das war der Beschluss des KT vom Dezember 2014. Dieser Beschluss wurde dem Land übermittelt. Eine Antwort des MIL an den Vorsitzenden des Kreistages wird dem Protokoll beigelegt. (Anlage 2)

Die weiteren per E-Mail übersandten Fragen zum Dialogforum würde Herr Gärtner in einem Gespräch mit Herrn Wolny klären. Im Weiteren schlägt er vor, in der nächsten Sitzung den Fluglärmbeauftragten, Herrn Strogies, zur Berichterstattung einzuladen.

**Herr Wolny** macht auf ein weiteres Problem, dem Beschwerdemanagement, aufmerksam und bittet Frau Brettschneider darüber zu berichten.

**Frau Brettschneider** berichtet, dass seit der temporären Nutzung der Südbahn am 2. Mai 2015 die Anzahl der Fluglärmbeschwerden angestiegen ist. Auch die Beratungsangebote zum passiven Schallschutz würden verstärkt von Bürgern aufgesucht werden. Unzufrieden seien die Bürger vor allem darüber, dass nicht kurzfristig Abhilfe geschaffen werde, sondern dass die Umsetzung des Schallschutzes weiterhin nur langsam vorangehe. Insgesamt seien im Südbahnbereich bisher nur ca. 100 Häuser baulich geschützt.

Die FBB habe inzwischen erkannt, dass Bearbeitung der Widersprüche viel zu langwierig sei. Die beauftragten Ingenieurbüros sind daher angewiesen worden, die Widersprüche und Beschwerden vorrangig zu bearbeiten. Neue Objektbestandsaufnahmen sollen nunmehr hinten anstehen.

Frau Brettschneider informiert darüber, dass im Zusammenhang mit dem Champions League Finale am 06.06.2015 das Nachtflugverbot aufgehoben sei. Es werden Nachtflüge stattfinden. Insgesamt ist im Zusammenhang mit der Champions League mit mehreren 100 Flugbewegungen zu rechnen.

### **TOP 12**

#### **Verschiedenes**

Zu den im Vorfeld übergebenen Broschüren informiert **Herr Schütze** zur 21. Brandenburger Landpartie im Landkreis Teltow-Fläming, die vom 13. bis 14. Juni 2015 stattfindet. Die

Eröffnung erfolgt am 13. Juni 2015 in Baruth/Mark durch die Landrätin. Er lädt alle Anwesenden zum Entdecken, Erleben und Genießen recht herzlich ein.

**Herr von der Heide** bemängelt, dass zu einer Sitzung von mittlerweile fast 4 Stunden kein Wasser zur Verfügung steht. Seiner Meinung ist das nur in der KV so und macht den Vorschlag, zukünftig Wasser auf die Tische zu stellen. Bei Bedarf könne dann jeder Abgeordnete dafür bezahlen.

Dem stimmt **Herr Jansen** zu und bittet die anwesenden Beigeordneten dies der Landrätin zu übermitteln.

Abschließend bedankt sich **Herr Jansen** für die rege Teilnahme, wünscht einen angenehmen Nachhauseweg und beendet die Sitzung um 20.45 Uhr.

Luckenwalde, d. 27.07.2015

.....

Jansen  
Vorsitzender (AfRB)

.....

Dornbusch  
stellv. Vorsitzender (AfLuU)

.....

Brunnhuber  
Schriftführerin (AfLuU)

.....

Remus  
Schriftführerin (AfRB)